

Antrag der Redaktionskommission*
vom 1. Oktober 2012

KR-Nr. 119b/2011

**A. Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative KR-Nr. 119/2011
von Corinne Thomet-Bürki betreffend Entschuldigte
Absenzen gehören nicht ins Zeugnis**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für
Bildung und Kultur vom 10. Juli 2012,

beschliesst:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 119/
2011 von Corinne Thomet-Bürki wird nachfolgende Gesetzesänderung
beschlossen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 1. Oktober 2012

Im Namen der Redaktionskommission

Der Präsident:

Hans-Ueli Vogt

Die Sekretärin:

Heidi Baumann

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Hans-Ueli
Vogt, Zürich (Präsident); Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf; Rolf Steiner, Dieti-
kon; Sekretärin: Heidi Baumann.

B. Volksschulgesetz

(Änderung vom ; Absenzen)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. Juli 2012,

beschliesst:

I. Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG) wird wie folgt geändert:

Beurteilung

§ 31. Abs. 1–3 unverändert.

⁴ Unentschuldigte Absenzen von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe werden im Zeugnis erfasst.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.